

## **Neue Fußgänger Ampel Gleisübergang**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02532 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 –  
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 26.11.2024

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15823**

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02532
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Pläne der Kreuzungen/Einmündungen

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 18.03.2025**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 26.11.2024 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 02532 beschlossen. Darin wird gefordert, die Lichtsignalanlage (LSA) Sendlinger-Tor-Platz / Radfurt hinsichtlich ihrer Funktionsweise zu überprüfen, da nicht nachvollziehbare Umschaltungen der LSA auch bei Abwesenheit von Straßenbahnen beobachtet werden konnten.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in Ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Eine Umschaltung der LSA Sendlinger-Tor-Platz / Radfurt erfolgt nur, wenn sich eine Straßenbahn mittels Funks an der LSA angemeldet hat, bzw. wenn eine von mehreren Rückfallebenen eine „Ersatzanmeldung“ generiert. Als Rückfallebene dienen neben manuell zu betätigenden Schlüsselschalter, auch mehrere im Gleisbereich verlegte Induktionsschleifen.

Aufgrund beengter Platzverhältnisse und dem für Induktionsschleifen im Gleisbereich erforderlichen höherem Platzbedarf, mussten die für die Fahrtrichtung nach Norden geltenden Induktionsschleifen teilweise in die Radfurt hineinragend verlegt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen können hierdurch wohl auch die den Gleisbereich querenden Radfahrenden diese Induktionsschleifen beeinflussen und somit eine fiktive „Ersatzanmeldung“ auch bei Abwesenheit einer Straßenbahn generieren.

Dieser nicht zu erwartende Effekt, der aufgrund der deutlich geringeren Empfindlichkeit dieser Induktionsschleifen, eigentlich nur durch die hohen ferromagnetischen Eigenschaften einer Straßenbahn ausgelöst werden dürfte, wurde inzwischen durch eine Änderung der Steuerungssoftware abgemildert. Weitergehende Anpassungen sind in Vorbereitung und werden in Kürze wirksam.

Das Mobilitätsreferat bedankt sich für den Hinweis aus der Bürgerversammlung.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02532 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 26.11.2024 kann somit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Aufgrund beengter Platzverhältnisse kam es an der Lichtsignalanlage Sendlinger-Tor-Platz / Radfurt zu nicht erwartbaren Wechselwirkungen an den als Rückfallebene verlegten Induktionsschleifen. Durch eine Anpassung der Steuerungssoftware konnte dieser Effekt bereits deutlich abgemildert werden. Weitergehende Anpassungen sind in Vorbereitung.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02532 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 26.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt der Landeshauptstadt München

Der\*Die Vorsitzende

Der Referent

Herr Benoît Blaser

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium – HA II/BA**

- Der Beschluss des BA 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

**VI. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GB2.412

zur weiteren Veranlassung